

Die Bürgermeisterin

Universitätsstadt Gießen · Dezernat II · Postfach 11 08 20 · 35353 Gießen

Herrn
Andreas Hildenbrand
Rooseveltstraße 4
35394 Gießen

Berliner Platz 1
35390 Gießen

Telefon: 0641 306 – 1004/1016

Telefax: 0641 306 - 2015

E-Mail: gerda.weigel-greulich@giessen.de
sandra.siebert@giessen.de

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom
20.01.2014

Unser Zeichen

II-Wei./si.- ANF/1968/2014

Datum

04. Februar 2014

Anfrage gem. § 31 GO des Herrn Andreas Hildenbrand vom 20.01.2014 bzgl. Christoph-Rübsamen-Steg - ANF/1968/2014

Sehr geehrter Herr Hildenbrand,

Ihre Frage, ob der Christoph-Rübsamen-Steg ein Steg oder eine Brücke ist, kann wie folgt beantwortet werden:

Antwort:

Eine feste Definition zwischen Brücke und Steg existiert in der deutschen Sprache nicht. Nach Duden ist eine Brücke ein Bauwerk, das einen Verkehrsweg o. ä. über ein natürliches oder künstliches Hindernis führt.

Die DIN 1076 „Ingenieurbauwerke im Zuge von Straßen und Wegen“ definiert eine Brücke wie folgt: „Brücken sind Überführungen eines Verkehrsweges über einen anderen Verkehrsweg, über ein Gewässer oder tiefer liegendes Gelände, wenn ihre lichte Weite rechtwinklig zwischen den Widerlagern gemessen 2,00 m oder mehr beträgt.“

Diesen beiden Quellen zufolge handelt es sich um eine Brücke. Allerdings wird im deutschen Sprachgebrauch auch der Begriff „Steg“ für Brücken verwendet. Ein bekanntes Beispiel ist der „Eiserner Steg“ in Frankfurt.

Der Begriff Steg ist laut Duden:

1. kleine, schmale Brücke über einen Bach, einen Graben o. ä.,
2. als Überführung dienende schmale Brücke für Fußgänger.

Eine „technische“ Definition für den Begriff „Steg“ existiert nicht. Also kann die Brücke auch als Steg bezeichnet werden, wenn sie klein und schmal nur Fußgängerverkehr zulässt.



Gießen 2014
5. Hessische
LANDES
GARTEN
SCHAU
26. April – 05. Oktober

Die Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Gießen hat in Ihrer Sitzung am 16. Mai 2013 für die Benennung von Straßen Folgendes beschlossen:
Die neue Brücke zwischen der Nordstadt und der Weststadt wird „Christoph-Rübsamen-Steg“ benannt.

Der Christoph-Rübsamen-Steg ist in seiner Wahrnehmung ein filigranes, schmales Bauwerk, das ausschließlich für den Fußgänger und Radfahrer zugelassen ist. Daher kann für dieses Bauwerk auch der Begriff „Steg“ verwendet werden.

Mit freundlichen Grüßen



Gerda Weigel-Greilich
Bürgermeisterin

Verteiler:

Magistrat
SPD-Fraktion
CDU-Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen
FW-Fraktion
DIE.Linke-Fraktion
FDP-Fraktion
Piraten-Fraktion
Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen